Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großkayna, Frankleben und rund um den Runstedter See,

viele von Ihnen haben in den letzten Tagen ein Schreiben von Frau Grunert erhalten. Einige Punkte darin haben uns gezeigt, dass trotz zahlreicher Veranstaltungen, Zeitungsartikel und Gespräche noch viele Fragen offen sind. Das nehmen wir ernst – und möchten Sie mit diesem Brief umfassender, verständlich und direkt aus erster Hand informieren. Gleichzeitig bedanken wir uns ausdrücklich für das große Interesse und auch für die kritischen Stimmen: Sie zeigen, wie sehr Ihnen Ihr Wohnort, die Region und der Runstedter See am Herzen liegen. Genau das ist auch unser Anliegen.

1. Wer wir sind und was wir vorhaben

Seit 2004 ist die T&K Invest GmbH Eigentümerin des Runstedter Sees. Hinter T&K stehen keine anonymen Investoren, sondern eine Familie, die seit vielen Jahren eng mit der Region verbunden ist: **Thomas und Katja Tribulowski** tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung des Sees.

Für uns ist der Runstedter See nicht nur ein Projekt auf dem Papier, sondern ein Ort, an dem wir selbst leben möchten. Thomas plant, in den **Wendenring** an den See zu ziehen. Für sein künftiges Wohnhaus wurden bereits **geothermische Bohrungen** als Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung gesetzt, die Baugenehmigung steht noch aus. Wir entwickeln hier also nicht nur "für andere", sondern auch für unsere eigene Nachbarschaft.

T&K hat gemäß Kaufvertrag mit der LMBV die touristische Nutzung zu entwickeln. Seitdem gab es immer wieder Versuche, Tourismus am See behutsam zu entwickeln – unter anderem durch Fahrgastschifffahrt.

Lange war das schwierig:

Bis **2019** galt am See noch das **Bergrecht**. In einem "Bergwerk" Tourismus zu entwickeln, ist nach der derzeitigen Rechtslage kaum möglich. Erst mit der **Entlassung aus dem Bergrecht 2019** wurde der Weg frei, eine normale städtebauliche Entwicklung zu planen – also Bebauungspläne für Ferienwohnen, Camping und andere touristische Nutzungen.

Die Mehrheitseigentümer der T&K sind Thomas und Katja Tribulowski.

Trotz der privaten Eigentumsverhältnisse war es uns immer wichtig, den See **nicht für die Bürgerinnen und Bürger abzuriegeln**, sondern für jedermann zugänglich zu halten: Der **Rundweg um den See** konnte und kann von Ihnen **kostenfrei** genutzt werden, die Wasserfläche ist auf Anfrage nutzbar. Weitere Flächen am Anleger werden durch uns gepflegt und sind auf Anfrage verfügbar, wie es beispielsweise für Übungen der hiesigen Feuerwehren und Vereine seit Jahren gern genutzt wird.

Unsere Motivation ist, den See so zu entwickeln, dass sich **wirtschaftliche**

Tragfähigkeit und Nutzen für die Region verbinden lassen:

- senioren- und behindertengerechtes Wohnen,
- familienfreundlicher Wohnraum,
- eine bessere Wegeanbindung,

• ein **geordneter** Umgang mit Lärm- und Nutzungskonflikten (z. B. Öffnungszeiten für die Jetski).

Es gäbe rechtlich andere Nutzungen, die denkbar wären, die aber weder zum Ort noch zu unseren Vorstellungen passen. Wir haben uns bewusst für einen Weg entschieden, der die **öffentliche Nutzung erhält**, sie **qualitativ verbessert** und Großkayna und Braunsbedra als Lebens- und Wohnort stärkt.

2. Was bisher schon passiert ist

Uns ist wichtig, dass Sie sehen:

Wir haben nicht "im stillen Kämmerlein" geplant, sondern früh und oft informiert – lange bevor wir rechtlich dazu verpflichtet waren.

Einige zentrale Schritte:

- ab 2020 Erste Ideen und Entwürfe
 - 18.06.2020: Erste Vorstellung der Projektidee "Tourismus am Runstedter See" in der Stadtverwaltung Braunsbedra.
 - 23.07.2020: Weitere Präsentation in der Stadt; Einbeziehung von Interessenvertretern wie ZWAG, Bürgerinitiative, Ortsbürgermeister, Wasserbehörden, Umweltamt, Trägern öffentlicher Belange
- 2021 Meinungsbilder aus der Bürgerschaft
 - 15.06.2021: Große Bürgerversammlung in der Turnhalle Großkayna.
 Dazu: Vorstellungen in den Ortsräten Großkayna und Frankleben, in der Stadt Braunsbedra und beim Landkreis.
 - Ziel: **Einholung eines Meinungsbildes** was gefällt, was macht Sorge?
 - Rückmeldungen waren u. a.:
 "Zu groß", "zu viel Ferienwohnen", "Angst vor mehr Verkehr und Unruhe",
 "nicht zu viel Tourismus", "keine Konkurrenz zu Hasse/Geiseltalsee".Die
 Die Rückmeldungen wurden und werden durch uns sehr ernst
 genommen und fließen nachweislich in die weiteren Projektabläufe
 mit ein.

2021 – Politische Beschlüsse

- 24.06.2021: Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, ein Bebauungsplanverfahren zu eröffnen.
- 14.08.2021: Hauptausschuss stimmt der Aufstellung/Änderung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan zu.
- 22.09.2021: Stadtrat Braunsbedra beschließt mit großer Mehrheit die Aufstellung des B-Plans und die Änderung des Flächennutzungsplans.

Gespräche und Verträge

- Eine Reihe von Gesprächen mit Stadt, Landkreis, Behörden und der Bürgerinitiative thematisierte:
 - Jetski-Nutzung, Lärm und Öffnungszeiten
 - Umgang mit dem Rundweg

- mögliche Einschränkungen, Ruhezeiten und Nichtbefahrungszonen der Wasserflächen
- städtebaulichen Vertrag und verbindliche Regelungen

Parallel dazu haben wir – auch durch Corona-Bremse, Wechsel des Planungsbüros und Einbeziehungssatzung Großkayna – viel Zeit in **Überarbeitung und Verkleinerung** der ursprünglichen Entwürfe investiert, sodass die Rückmeldungen aus den Bürgerversammlungen Berücksichtigung fanden

3. Wie sich das Konzept verändert hat – kleiner, leiser, ortsnaher Ursprünglicher Stand (Grundlage der ersten Gremienbeschlüsse)

- ca. 166 Ferienhäuser (teilweise schwimmend, teilweise als Baumhäuser)
- Campingpark mit etwa 270 Stellplätzen
- Reisemobilstellplatz
- Idee eines touristischen Resorts rund um den See

Rückmeldung vieler Bürgerinnen und Bürger:

- "Das ist viel zu groß."
- Sorge vor zu viel Ferienverkehr, Unruhe und Überlastung des Ortes
- Sorge vor Konkurrenz zu Hasse und Geiseltalsee

Aktueller Stand (VORENTWURF nach Bürger-Feedback)

- massive Verkleinerung des Vorhabens
- kein abgetrenntes "Resort" mehr, sondern:

Eine kleine Orts-Erweiterung von Großkayna an den See heran, mit:

- Wohnen
- o begrenztem Ferienwohnen
- o seniorengerechtem und familiengerechtem Wohnen
- Spielplätzen, Aussichtspunkten
- kleinen Infrastrukturen (Bistro, Café etc.)
- max. 70 Wohn-Einheiten, davon:
 - o ca. 1/3 Ferienwohnen
 - o ca. 1/3 Dauerwohnen
 - o ca. 1/3 Wohnhöfe / andere Wohnformen

Wichtig:

Das Ferienwohnen ist **konzeptionell anders** als an anderen Standorten (z. B. Hasse, Geiseltalsee). Geplant ist überwiegend **Dauerferiennutzung** – also Häuser, die z. B. immer von derselben Familie am Wochenende genutzt werden, nicht ständig wechselnd vermietet.

Damit wollen wir:

- **keine direkte Konkurrenz** zu bestehenden Angeboten schaffen,
- sondern **eine Ergänzung**, die neuen, attraktiven Wohnraum für Familien und Senioren bietet.

Es gibt eine Wohnraumbedarfsanalyse, die u. a. Leerstand und rückläufige Entwicklungen zeigt. Man kann sagen:

"Wenn es weniger werden, warum dann noch bauen?" **Unsere Antwort:**

- Wenn wir diese Prognose einfach hinnehmen, wird der Standort nicht attraktiver, sondern schwächer.
- Unser Konzept soll **gezielt gegensteuern**, indem es:
 - barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen am See
 - o attraktives Familienwohnen am See
 - o moderates, integriertes Ferienwohnen schafft - kein Massen-Tourismus, sondern Qualität und Mischung.

Die Bebauung soll **stufenweise** erfolgen:

Nur ein Teil jeder Kategorie wird zunächst umgesetzt. Je nachdem, wie gut das angenommen wird, wird weitergebaut oder eben nicht.

Zwei getrennte Bereiche: Camping am Anleger – Wohnen am Ort

In der aktuellen Planung unterscheiden wir bewusst zwei räumlich getrennte Bereiche, um die unterschiedlichen Nutzungen sinnvoll zu ordnen und Belastungen für den Ort so gering wie möglich zu halten:

1. Camping- und Freizeitbereich am Anleger





Runstedter See in Braunsbedra Bauausschuss| 18.11.2025 | Seite 15



Dieser Bereich liegt deutlich vom Ort entfernt, in Richtung Anleger und Gewerbegebiet. Hier planen wir einen Campingplatz mit unterschiedlichen Stellplatzkategorien (z. B. Zelte, Caravans, Reisemobile).

Die Gründe dafür sind:

- Der Bereich ist verkehrlich besser anzubinden, ohne dass der Ortskern zusätzlich belastet wird.
- Freizeitnutzungen wie Camping passen eher in die N\u00e4he des bereits vorhandenen **Gewerbe- und Wassersportbereichs** als direkt an die Bestandsbebauung im Ort.
- Lärm- und Bewegungsströme (An- und Abreise, Freizeitaktivitäten) treffen dadurch nicht unmittelbar auf die Wohnbereiche in Großkayna.

Warum überhaupt Camping an dieser Stelle?

- Die Region Geiseltal/Runstedter See entwickelt sich seit Jahren zu einem beliebten Naherholungs- und Urlaubsgebiet.
- Gespräche mit bestehenden Betreibern (z. B. Campingplatzbetreiber Thomas Patzer) haben gezeigt, dass die Nachfrage bereits heute nicht vollständig bedient werden kann – zusätzliche Angebote werden ausdrücklich begrüßt.
- Auch der Präsident des sachsen-anhaltischen Campingverbands hat sich positiv zu einem ergänzenden Angebot geäußert und auf den steigenden Bedarf hingewiesen.
 Ziel ist kein Massentourismus, sondern ein qualitativ guter, überschaubarer Campingplatz, der die bestehende Infrastruktur sinnvoll ergänzt.

2. Wohn- und Ferienwohnbereich am Ort Großkayna



Dauerwohnen

Kleinhäuser am Hang 9 WE

Wohnungen in Wohnhöfen 46 WE insg. 55 WE Dauerwohnen

Ferienwohnen

Kleinhäuser am Hang 8 WE

Kleinhäuser in der Ebene 7 WE insg. 15 WE Ferienwohnen insg. 70 WE



Runstedter See in Braunsbedra Bauausschuss| 18.11.2025 | Seite 10



Der zweite Teilbereich liegt direkt am Ort Großkayna und ist als kleine Orts-Erweiterung an den See gedacht. Hier sollen:

- Dauerwohnen,
- begrenztes Ferienwohnen,

 seniorengerechtes und familienfreundliches Wohnen miteinander kombiniert werden.

Wichtig ist uns dabei:

- Es entsteht kein abgeriegeltes Feriendorf, sondern eine Erweiterung des bestehenden Ortes mit Angeboten, die auch den Menschen vor Ort zugutekommen (z. B. Spielplätze, kleine Gastronomie, Aufenthaltsflächen).
- Ferienwohnen ist mengenmäßig begrenzt (ca. 1/3 der Einheiten) und so konzipiert, dass es sich friedlich in eine dauerhafte Wohnnutzung einfügt, statt diese zu verdrängen.

Durch diese Trennung von Camping am Anleger und Wohnen am Ort wollen wir:

- · den Ort vor unnötigen Belastungen schützen,
- gleichzeitig sinnvolle touristische Nutzung dort ansiedeln, wo sie am besten verträglich ist,
- und eine Struktur schaffen, die Wohnen, Erholung und Naturschutz dauerhaft in Einklang bringt.

4. Rundweg und Wegeführung – was ist geplant?

Die Eigentumsverhältnisse sind kompliziert, die Rechtslage nicht entgültig geklärt. Gemäß unserem Sachstand besteht folgende Situation:

- Eigentümer des Rundwegs: **T&K**
- Besitzer laut Vertrag: Stadt Braunsbedra
- Es gab Uneinigkeit über die Frage, ob das wirklich so ist und wer welche Sicherungspflichten (Maht, Winterdienst, Reparaturen usw.) hat. Die Nutzung besteht auf eigene Gefahr, wie es auch vor Ort durch Beschilderung kenntlich gemacht ist.

Nach mehreren Gesprächen haben wir folgende Lösung mit der Stadtverwaltung und dem Ortschaftsrat abgestimmt:

- Der Weg bzw. die ausgebaute Straße am Ort Großkayna zur Radweganbindung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens durch T&K hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen.
- Der übrige Rundweg bleibt im Eigentum von T&K, wird von uns bewirtschaftet und gepflegt, soll aber wie bisher öffentlich nutzbar bleiben.

Kurz:

Der Rundweg soll erhalten bleiben, an wichtigen Stellen verbessert und die Wartung und Unterhaltung langfristig rechtlich klar geregelt werden. Darüber besteht bei der Stadt Braunsbedra und der T&K Einigkeit.

5. Natur- und Artenschutz

Vor der Überarbeitung des Konzeptes wurden **zwei Jahre lang ökologische Zählungen und Untersuchungen** durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die neuen Entwürfe eingeflossen:

- durch die Verkleinerung des B-Plangebietes werden nur vergleichsweise kleine Eingriffe erforderlich,
- Grünflächen bleiben weitgehend erhalten und sollen aufgewertet werden,
- Ausgleichsmaßnahmen sollen **auf eigenen Flächen vor Ort** umgesetzt werden (nicht anderswo), da die Stadt kaum Ausgleichsflächen hat,
- der "grüne Charakter" des Ufers soll erhalten und sogar gestärkt werden.

Für die Bebauung sind u. a. vorgesehen:

- hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit, energieeffiziente Wohneinheiten, neueste Gebäudestandards, regenerative Energieversorgung, niedrige Betriebskosten
- · Gründächer, Photovoltaik-Dächer,
- klare Vorgaben zu Gebäudehöhen, Dachformen, Farben, Begrünung damit ein ruhiges, einheitliches und gut in die Landschaft passendes Ortsbild entsteht.

6. Jetski und Lärm – aktueller Stand und zukünftige Regelung

Das Thema Jetski bewegt viele Bürgerinnen und Bürger. Das verstehen wir. Bereits heute gibt es **freiwillige Einschränkungen**, die wir – auch nach Gesprächen mit der Bürgerinitiative Großkayna – eingeführt haben:

Viele fragen:

"Warum regelt ihr die Jetskis nicht einfach im Bebauungsplan?" Kurz erklärt:

- Ein **Bebauungsplan regelt Bebauung des Bodens**, nicht die Nutzung der Wasserfläche.
- Wasserrechtliche Regelungen erfolgen in **anderen Vertragswerken**, nicht in einem B-Plan.
- Technik und Fahrzeuge ändern sich (z. B. leisere Elektroantriebe) starre und langfristig angedachte B-Plan-Regelungen können für solche Belange nicht mithalten.

Unser Vorschlag:

- Beschränkung des Wassersports auf etwa das erste Drittel des Sees Richtung Gewerbegebiet, um den Ort zu entlasten.
- Ein Lärmgutachten eines unabhängigen Akustikbüros wurde erstellt und veröffentlicht.
- Privatrechtliche Vereinbarungen mit der Stadt sind möglich, um die Nutzung der Wasserfläche konkret mit der notwendigen Flexibilität zu regeln – mit klarer Berücksichtigung der Bürgerbelange.
- Diese werden parallel im B-Planverfahren nach erfolgter frühzeitiger TÖB Beteiligung erarbeitet und verbindlich mit dem B-Plan.

Wichtig:

Wir wissen, dass es Ihnen vor allem um die Problematik Lärm und Ruhe geht.

Die geplante Wohnbebauung am See führt automatisch zu **strengeren Lärmgrenzen** und damit zu mehr Schutz für den Ort als bisher.

Warum wir das nicht "einfach jetzt schon" verbieten

Das Thema Jetski bewegt viele Menschen im Ort sehr – das wissen wir. In nahezu allen Gesprächen mit Bürgerinitiative, Ortsräten und Stadt ging es immer wieder um die gleichen Punkte: **Lärm, Ruhezeiten, Sicherheitsgefühl am Ufer**.

Uns ist wichtig, dazu ganz offen zu sein:

- Die Jetski-Nutzung findet auf unserem Privatgrundstück bzw. unserer
 Wasserfläche unter Einhaltung aller gesetzlich zulässigen Bedingungen statt.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte werden nachweislich an den Grundstücksgrenzen eingehalten – das haben unabhängige Akustikgutachten bestätigt.
- Gleichzeitig sehen und hören wir, dass sich Menschen durch die Nutzung gestört fühlen.

Bereits heute haben wir **freiwillig** Einschränkungen umgesetzt, die weit über das rechtlich Notwendige hinausgehen:

- Sonntagsfahrverbot, mit Ausnahme von sechs Wochenenden im Sommer,
- ein Nichtbefahrungsbereich von ca. 200 m vor Großkayna,
- Kennzeichnung dieser Zone durch Bojen sowie Hinweise an der Slipanlage,
- konsequente Sanktionierung bei Verstößen (bis hin zu Fahrverboten),
- Verbot besonders lauter oder "getunter" Fahrzeuge
- frühzeitige Information zu Sonderterminen (offene Sonntage) mittels Aushang.

Oft wird die Frage gestellt:

"Warum verbietet ihr Jetski nicht einfach ganz?"

Dazu möchten wir Ihnen unsere Sicht transparent erklären:

Ein Bebauungsplan ist das falsche Instrument für die Regelung von Wassersport

Ein B-Plan regelt, vereinfacht gesagt, die **Bebauung des Bodens**, nicht die Nutzung der Wasserfläche. Wasserrechtliche Fragen werden in anderen Verfahren behandelt. Würden wir Jetski in den B-Plan "hineinregeln", wäre das juristisch unsauber und später nur sehr schwer anpassbar – selbst wenn sich Technik (z. B. leisere Elektrofahrzeuge) oder Rahmenbedingungen verändern.

2. Wir wollen uns nicht für alle Zeiten festlegen, bevor das Gesamtkonzept steht

Niemand würde sich auf seinem eigenen Grundstück dauerhaft alles verbieten lassen, obwohl die Nutzung rechtlich zulässig ist. Das gilt auch für uns. Gleichzeitig sind wir bereit, im Rahmen eines **Gesamtkonzepts aus Bebauung**, **Lärmschutz, Verkehrslenkung und Nutzung** deutlich weitergehende Regeln für den Wassersport zu akzeptieren – nur eben **nicht isoliert und vorab**, sondern eingebettet in ein Gesamtpaket, das für alle Seiten tragfähig ist.

3. Jetski ist derzeit eine der wenigen Einnahmequellen

Solange es keine Bebauung gibt, ist der Wassersport eine der wenigen Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren für:

- Pflege und Unterhaltung der Flächen (Müllbeseitigung, Aufforstung bzw. Entfernung gefährlicher Bäume, etc.)
- Das kommt allen Besuchern des Runstedter Sees zu Gute. Wenn wir diese Basis vollständig aufgeben, bevor klar ist, wie und wann eine andere Nutzung kommt, schaden wir uns selbst – und damit langfristig auch der Entwicklung des Ortes. Wir könnten nicht mehr dafür sorgen, dass regelmäßig Müll gesammelt wird, die Waldflächen gepflegt werden, die wenigen vorhandenen Sitzgelegenheiten repariert werden, und die Neben- und Wirtschaftswege für alle Spaziergänger, Geocacher, Hundebesitzer und Wanderer gemäht und zugänglich bleiben.

4. Regulierte Nutzung ist besser als "wilde Nutzung"

Eines möchten wir ebenfalls ehrlich ansprechen:

Die Jetskifahrer, mit denen wir arbeiten, wissen sehr genau, dass sie auf einer privaten Anlage unterwegs sind. Sie:

- hinterlassen in aller Regel keinen Müll,
- o zünden keine Feuer im Uferbereich an,
- behandeln die wenigen vorhanden Sitzgelegenheiten, Beschilderungen,
 Schutzzäune, Bäume und Gehölze pfleglich
- halten sich an Slip- und Stegvorschriften, sowie die Freihaltung des Rundweges

Viele Probleme, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben – Müllablagerungen, illegales Grillen, Befischung, Brandgefahr –, kommen vorrangig aus einer unkontrollierten Allgemeinnutzung und nicht aus dem Wassersport. Unsere Wassersportler wollen wiederkommen, in ein gepflegtes und erholsames Ambiente und engagieren sich dementsprechend.

Unser Ziel ist:

Keinen "Wild West"-Jetski-Betrieb, sondern eine geordnete, eingehegte Nutzung, die Rücksicht auf den Ort und seine Anwohner nimmt und trotzdem wirtschaftlich tragfähig bleibt.

Dazu sind wir bereit, gemeinsam mit der Stadt **privatrechtliche Vereinbarungen** zu schließen, in denen:

- Fahrzeiten, Ruhetage,
- Befahrungszonen und Maximalbelastungen klar geregelt werden – flexibel genug, um auf neue Technik (z. B. leisere Fahrzeuge) reagieren zu können und verbindlich genug, um Vertrauen zu schaffen.

Klar ist aber auch:

Eine solche Regelung ist nur dann sinnvoll umsetzbar, wenn es ein Gesamtpaket gibt -

mit Bebauung, rundwegbezogener Infrastruktur, Lärmschutz und Nutzungskonzept. Wenn eine bauliche Entwicklung grundsätzlich abgelehnt würde, gäbe es keine Basis für solche weitergehenden Selbstbeschränkungen und keine Möglichkeit diese effektiv umzusetzen und zu kontrollieren. Dann bliebe rechtlich der heutige Zustand bestehen.

Wir wissen:

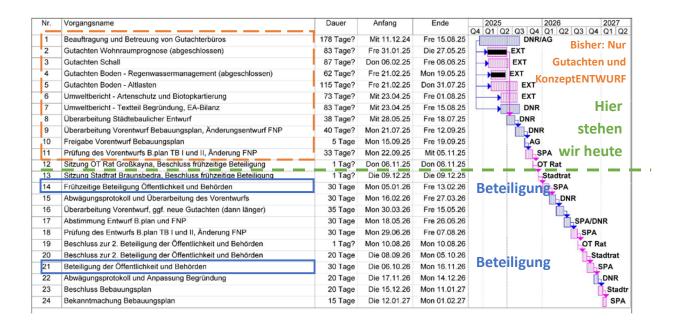
Es geht Ihnen nicht darum, "jemandem etwas wegzunehmen", sondern um die Ruhe, Sicherheit und Lebensqualität in Ihrer Ortschaft, an Ihrem Lebensmittelpunkt, in Ihrer Heimat. Genau daran wollen wir weiter mit Ihnen arbeiten. Offen und transparent und in stetigem Dialog. Der derzeit in der Entwicklung befindliche B-Plan ist ein erster Schritt, um eine gemeinsame Nutzung und die Wünsche und Bedenken möglichst aller Beteiligter umsetzen bzw. berücksichtigen zu können.

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen, Bedenken haben weitere Informationen benötigen, oder sich einfach mit uns in Verbindung setzen wollen, machen Sie das herzlich gerne. Wir sind jederzeit bereit Ihnen mit fachkundigen Antworten und aktuellen Informationen weiterzuhelfen. Gern hören wir Ihren Problemen, Rat- und Vorschlägen zu und versuchen diese mitzunehmen.

7. Wo stehen wir im Verfahren – und was bedeutet "frühzeitige Beteiligung"?

Aktuell befinden wir uns im VORENTWURF.

Die in den Ortsräten vorgestellten Pläne sind **kein fertiger Bebauungsplan**, sondern eine Arbeitsgrundlage.



Was als Nächstes passieren soll:

 Die Gremien (Ortsräte, Bauausschuss, Stadtrat) sollen darüber entscheiden, ob die Stadt in die frühzeitige Beteiligung der Behörden (TÖB) und der Öffentlichkeit einsteigt.

Wichtig für Sie:

- Ein "Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung" ist nicht die endgültige Entscheidung über das Projekt.
- Im Gegenteil:

Er eröffnet erst den formalen Weg, auf dem

- Behörden und Träger öffentlicher Belange,
- Sie als Bürgerinnen und Bürger
 Stellungnahmen abgeben, Fragen stellen und Einwände vorbringen können.

Das Verfahren läuft in mehreren Stufen mit:

- · Auslegung von Unterlagen,
- Beteiligungsfristen,
- Überarbeitung der Pläne,
- · erneuter Beratung in den Gremien,
- und erst am Ende einer möglichen finalen Beschlussfassung.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass **Belange der Bürger immer wieder eingeflossen sind** (Verkleinerung des Projektes, Änderung der Nutzungen, Jetski-Einschränkungen, Anpassung der Wegeführung usw.). Das soll auch in Zukunft so sein.

Nachfolgend bekommen Sie die weiteren Ablaufplan, dem Sie die geplanten Zeiträume für Beteiligungen und Zeiträume entnehmen können.

8. Wie Sie sich einbringen können

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen:

- Besuchen Sie Ortschaftsratssitzungen, Bauausschuss- und Stadtratssitzungen.
- Nutzen Sie die Möglichkeiten zur offiziellen Beteiligung, sobald die Unterlagen öffentlich ausliegen.
- Stellen Sie Fragen.
- Geben Sie Hinweise.
- Teilen Sie Ihre Sorgen und Ihre Ideen mit uns.

Sie erreichen uns:

- per E-Mail: info@tuk-invest-gmbh.de
- per Post: Leihaer Str.31 06242 Roßbach
- oder direkt über unsere Mitarbeitenden vor Ort.

Reden wir miteinander, nicht übereinander.

Wenn Sie beteiligt werden wollen, ist es notwendig den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der TÖBs zu fassen in den entsprechenden Gremien (Ausschüsse, Stadtrat), damit die Beteiligung offiziell losgehen kann.

Ihre Kritik zeigt uns, dass Ihnen der Ort wichtig ist – und wir möchten gemeinsam mit Ihnen eine Entwicklung finden, die den See, die Natur und Ihr und unser Zuhause respektiert und stärkt.

Mit freundlichen Grüßen Katja Tribulowski, Geschäftsführung der T&K